

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 39 (1941)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Geometerverein : Zentralvorstand : Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1940 in Bern  
**Autor:** Kundert, F.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und der Eidg. Gesangverein verlieh ihm die wohlverdiente Veteranenschaft. Sein ganzes Leben lang war unser Freund und Kollege rastlos tätig und als im letzten Frühling sein Leiden begann, legte er seine Instrumente beiseite und fügte sich in sein Schicksal. Zu seinen Großkindern, die ihm alle sehr am Herzen lagen, sagte er letzten Sommer: „Ich werde nun Abschied nehmen von dieser Welt, ich habe hier nichts mehr zu tun. Überhaupt möchte ich nicht mehr hier bleiben, wo nur noch Haß und Böses herrschen.“ Otto Derendinger liebte das Schöne, die Ideale, die Treue. Seine Notizen im „Bilderbuch“, die am Anfang noch in seiner wunderschönen, schwungvollen Schrift niedergeschrieben sind, fangen an zittrig zu werden, langsam schwinden seine Kräfte und keine ärztliche Kunst noch gute Pflege konnten dem Schnitter Tod Einhalt gebieten. Einfach und bescheiden wie er selbst war, wünschte er nach seinem Ableben die Beisetzung in einfachem Rahmen. Otto Derendinger wurde im Jahr 1859 in Bätterkinden geboren, erreichte ein Alter von über 81 Jahren und war Bürger von Lüterkofen, Kt. Solothurn. Seine letzten Aufzeichnungen im „Bilderbuch“ lauten:

„Hab' getan, was sich gehört,  
Doch ist mein Tun nicht weiter lobenswert.“

Alle die unseren Freund und Kollegen kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. E. R.

---

## Schweizerischer Geometerverein Zentralvorstand

*Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1940 in Bern.*

Anwesend sind alle Mitglieder des Zentralvorstandes, entschuldigt abwesend wegen Militärdienst ist der Redaktor der Zeitschrift.

**Mutationen:** Als Mitglieder des Vereins werden aufgenommen die Herren Bachofen Hans, Bader Werner, Basler Hans, Bassetti Alberto, Bürki Robert, Ebinger Kurt, Jaeggi Josef, Kummer Walter, Scala Diego, Schouwey Conrad, Strüby Hans, Stucky Robert, Tamo Florino, Weidmann Jean.

**Ausbildung der Grundbuchgeometer und Kulturingenieure an der Eidg. Techn. Hochschule.** Der Zentralvorstand hat im Sinne der Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1940 die Anfrage des Herrn Präsidenten des schweizerischen Schulrates eingehend dokumentiert beantwortet. Die Direktiven, die seither vom schweiz. Schulrat einer Kommission von Professoren der vermessungstechnischen, der kultutechnischen, der bautechnischen, der naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Disziplinen zur Bearbeitung des Fragenkomplexes gegeben wurden, decken sich weitgehend mit den Ansichten, wie sie vom S. G. V. vertreten wurden. So soll ein Studienplan für die gemeinsame Ausbildung von Grundbuchgeometern und Kulturingenieuren in 7 Semestern ausgearbeitet werden. Die Frage der Ausbildung eines Technikumsgeometers wird nicht weiter verfolgt. Den Absolventen der 5-semestrigen Geometerschule der Universität Lausanne soll weiterhin die Möglichkeit gewahrt bleiben, nach Abschluß eines Ergänzungsstudiums an der E. T. H. das Diplom als Kulturingenieur-Geometer zu erwerben. Vizepräsident Nicod hat in einem Schreiben an den Zentralvorstand nochmals die Bedenken der welschen Kollegen gegen die Ausdehnung des Studiums der Geometer an der E. T. H. zur Kenntnis ge-

bracht. Er äußert im Hinblick auf die vorgezeichnete Entwicklung die Ansicht, daß mit der Zeit wohl auch an der Schule in Lausanne die Semesterzahl erhöht werden dürfte.

**Taxationswesen:** Die vermehrte Vergebung von kulturtechnischen Bauarbeiten an Privatgeometer hat im Kanton Zürich zur Aufstellung eines Tarifes für solche Arbeiten durch das Meliorationsamt und die Geometerschaft geführt. Die zentrale Taxationskommission regt an, vom Hauptverein aus Wegleitung für die Taxierung kulturtechnischer Bauarbeiten herauszugeben. Nach eingehender Diskussion beschließt der Zentralvorstand, der Hauptversammlung zu beantragen, der Anregung Folge zu geben und einen Rahmentarif durch eine Kommission in Verbindung mit den Kulturingenieuren aufzustellen. Eine Eingabe der Sektion Aargau-Basel-Solothurn, worin sich diese, sowie die von ihr einberufene Präsidentenkonferenz der deutschsprachigen Sektionen dagegen verwahren, daß die Sektion Waadt sich weigere, Taxationsbetreffnisse für Güterzusammenlegungsarbeiten an die Zentralkasse abzuliefern, bietet dem Zentralvorstand erneut Gelegenheit zu einer ernsten Aussprache. Die Mitglieder der welschen Zunge des Zentralvorstandes übernehmen es, ihr Möglichstes zu tun zur Beilegung des Konfliktes.

**Teuerung:** Die fortschreitende Teuerung legt es nahe, den Unternehmern und den Angestellten einen Lohnausgleich zu erwirken. Bessere Entlohnung der Grundbuchvermessungsarbeiten setzt eine Revision der Tarife für die Honorierung des Übernehmers voraus. Der Zentralvorstand erachtet den Zeitpunkt für gekommen, der eidg. Vermessungsdirektion zu beantragen, in Preisverhandlungen einzutreten, um in Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage den seinerzeit verfügten Tarifabbau aufzuheben.

**Ausbildung der Hilfskräfte:** Nach langwierigen Verhandlungen ist die Schulordnung für die Durchführung interkantonaler Fachkurse für Lehrlinge im Vermessungswesen vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit genehmigt worden. Damit ist ein Fragenkomplex, welcher den Verein jahrelang beschäftigte, einer Lösung entgegengeführt worden. Die Schaffung einer entsprechenden Ordnung für die welschen Kantone wird sich, sobald das Bedürfnis sich hiefür zeigt, eng an die getroffene Regelung für das deutschsprachige Gebiet anlehnen können. Als Vertreter des S. G. V. in der Aufsichtskommission der Schule wird Rudolf Werffeli, Effretikon zur Wahl empfohlen.

**Hauptversammlung 1941:** Diese soll als eintägige Veranstaltung im März oder April in Bern zur Abwicklung gelangen.

**Verschiedenes:** Der Zentralvorstand hat die Gelegenheit wahrgenommen, Herrn Chefingenieur Zölly von der eidg. Landestopographie anlässlich seines 60. Geburtstages den aufrichtigen Dank der Geometerschaft für die dem schweizerischen Vermessungswesen geleistete vorbildliche Arbeit zu danken.

Ein Schreiben eines Geometer-Praktikanten, es möchten die Militärinstanzen ersucht werden in der Urlaubserteilung mehr Rücksicht auf die Praktikanten des Geometerberufes walten zu lassen, wird beraten. Die vielen Erlasse über Urlaubswesen speziell über Studierende, gewährleisten einen gewissen Schutz auch für Praktikanten. Daneben ist es doch persönliche Sache, sich mit allen Mitteln für einen berechtigten Urlaub einzusetzen. Es wird daher beschlossen von einer Eingabe abzusehen.

St. Gallen, den 19. Dezember 1940.

Der Protokollführer:  
F. Kundert.